

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 31.05.2017

**Vorlagen-Nr.:** 3/042/2017

---

**Berichterstatter:** Göttler, Holger

**Betreff:** Kanalisation Dinkelsbühl, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl  
- Vergabe der Ingenieurleistungen -

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtteil Sinbronn entwässert derzeit noch über eine dezentrale Teichkläranlage. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in den Lohgraben wurde bis zum 31.12.2018 verlängert. Die Stadt Dinkelsbühl soll bis zum Frühjahr 2017 einen Bauentwurf für die Einführung eines Trennsystems vorlegen. Der Neubau des Ortskanales und der Anschluss des Stadtteiles an die KA Dinkelsbühl soll bis spätestens 2019 erfolgt sein.

Zur Ausarbeitung der Entwurfsplanung und der wasserrechtlichen Erlaubnis hat das Ingenieurbüro Wipfler Plan, Nördlingen, ein Honorarangebot vorgelegt.

Die anrechenbaren Kosten betragen ca. 2.310.000 € netto für die Maßnahme. Nach der HOAI 2015 Teil 3, § 43, Teil 1 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz ein Grundhonorar von **167.410,12 € brutto** (inklusive Nebenkosten und MwSt).

Dies teilt sich folgendermaßen auf:

**LP 1 - 4**

- Grundlagenermittlung	2 %
- Vorplanung	20 %
- Entwurfsplanung	25 %
- Genehmigungsplanung	5 %
	<u>52 %</u>

Dies ergibt ein Honorar von **87.053,26 € brutto** (inklusive Nebenkosten, MwSt) für die Leistungsphasen 1 – 4.

**LP 5 - 9**

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	13 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	<u>48 %</u>

Dies ergibt ein Honorar von **80.356,86 € brutto** inklusive Nebenkosten, MwSt) für die Leistungsphasen 5 - 9

Örtliche Bauüberwachung: 2,8 % (anrechenbaren Kosten)

Dies ergibt ein Honorar von **80.817,66 € brutto** (inklusive Nebenkosten, MwSt).

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 3.000.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 171.000,00 € bei HSt.: 1.7075.9500

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis. Ein Ingenieurvertrag mit stufenweiser Beauftragung der Leistungsphasen nach HOAI ist abzuschließen; die Leistungsphasen 5-9 werden nach einer gesicherten Finanzierung beauftragt.

---

40. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 10